

Garantie / Gewährleistung

Gewährleistung:

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre.

Gewährleistung für Buttonmaschinen ab 01. März 2013:

10 Jahre Garantie für die Buttonmaschinen Modell 506 (509) und 510!

Ab Verkaufsdatum 01. März 2013 werden zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung (2 Jahre), weitere 8 Jahre Herstellergarantie, gemäß den vorliegenden Bestimmungen, gewährt. Die Haltbarkeitsgarantie für die Dauer von 10 Jahren gilt ab Zugang der Buttonmaschine bei unserem Kunden. Die Garantieansprüche bestehen neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen des Käufers und schränken diese in keiner Weise ein. Die Garantie umfasst Material- sowie Verarbeitungsfehler. Ausgeschlossen von den Garantieansprüchen sind:

- Verschleißteile
- mechanische Beschädigungen durch äußere Einflüsse
- Beschädigungen durch Feuer oder Wasser
- Schäden durch eine unsachgemäße Behandlung der Buttonmaschine, insbesondere durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung
- Schäden durch das Einwirken aggressiver Umwelteinflüsse

Die Garantie erlischt bei jeglicher Veränderung an den Bauteilen (z.B. Anbringen von Bohrungen, Lackieren, Demontage von Bauteilen, bei eigenständig durchgeführten Reparaturen usw.)

Im Garantiefall senden Sie uns bitte die Buttonmaschine zu, und legen Sie bitte eine Kopie der Originalrechnung bei. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eine Reklamation ohne Beilegung der Rechnung ablehnen müssen, da wir nur anhand dieses Nachweises die Garantie prüfen können.

Haftung:

Diese Preisliste wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem kann keine Gewähr für die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen übernommen werden. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Preisliste entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.